

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8532471

Gebietsname: Naturschutzgebiet „Schachen und Reintal“

Größe: 3966 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A713	<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A409	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	Birkhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A091	<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler
A412	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn (Alpen-Unterart)
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A267	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle
A313	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger
A259	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper
A737	<i>Hirundo rupestris</i>	Felsenschwalbe
A333	<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer
A282	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel
A358	<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling
A623	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des Naturschutzgebiets „Schachen und Reintal“ als repräsentativer Ausschnitt des Wettersteingebirges mit wertvollen alpinen Lebensräumen, charakteristischer Vegetation sowie störungsarmen, großflächig unerschlossenen Waldbeständen mit überregionaler bis landesweiter Bedeutung als Brut- und Durchzugsgebiet zahlreicher Vogelarten. Erhalt der Vielfalt an Teillebensräumen und Biotoptypen mit hohem Vernetzungsgrad.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des Alpenschneehuhns , Steinhuhns und des Schneesperlings sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der alpinen Heiden und des boreo-alpinen Graslands mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt, der natürlichen Vegetationsstruktur und dem reichem Mikrorelief.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Auerhuhn und Birkhuhn sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Latschengebüsche, ihrer ausreichenden Unzerschnittenheit und natürlichen Dynamik im Verbund mit naturnahen, störungsarmen Bergmischwäldern, alpinen Rasen und Schuttfeldern.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände des Haselhuhns sowie seiner Lebensräume in ihrer ausreichenden Unzerschnittenheit und natürlichen Dynamik im Verbund mit naturnahen, störungsarmen Bergmischwäldern.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Weißrückenspecht , Dreizehenspecht , Grauspecht , Schwarzspecht , Zwergschnäpper , Raufußkauz und Sperlingskauz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt der Buchenwaldgesellschaften (vor allem Hainsalat- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder) und montanen bis subalpinen Fichtenwäldern, ihrer Störungsarmut, naturnahen Struktur und Baumartenzusammensetzung, eines großen Angebots an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an lichten Strukturen, auch als Lebensräume für Auerhuhn und Haselhuhn . Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen für Folgenutzer.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Steinadler , Wanderfalke und anderer felsbrütender Vogelarten (Mauerläufer , Felsenschwalbe , Alpenbraunelle) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Horstplätze (Felswände, auch in Wäldern) sowie artenreicher Nahrungshabitate (Almen, alpine Matten, unzerschnittene Talräume). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Steinadler, i.d.R. 200 m beim Wanderfalken) und Erhalt der Horstbäume.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des Grauspechts und seiner Lebensräume, insbesondere der Grauerlen-Bachauenwälder.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Ringdrossel , Bergpieper , Zitronenzeisig und Berglaubsänger und ihrer ausreichend ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze, insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation.